

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3739**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in
Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg –
und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2000 (Nr. 13)
– Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf
des Statistischen Landesamts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3739 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
bis zum 31. März 2010 erneut über weitergehende Entwicklungen bzw. Veränderungen zu den Themen des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 (vgl. Drs. 14/1258 Abschnitt II) zu berichten und dabei insbesondere
 - a) bezüglich Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 mitzuteilen, warum es Vorbehalte gibt, das Ressortdeckungsprinzip auf alle Statistiken auszudehnen, die einem Ressort zugeordnet werden können;
 - b) aus der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) des Statistischen Landesamts die zehn teuersten Statistiken für jedes Ministerium mitzuteilen;
 - c) bezüglich Ziffer 6 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 (vgl. Drs. 14/1258 Abschnitt II) auch zu Personalplanung und Personalentwicklung im Zusammenhang mit befristeten Beschäftigungen Stellung zu nehmen.

05. 03. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 18. 03. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3739 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, der ausführliche Bericht der Landesregierung lasse keine wesentlichen Fragen offen und verdeutliche, dass sich die Landesregierung ernsthaft bemüht habe, den in der vorliegenden Drucksache mit aufgeführten Landtagsbeschluss vom 24. Mai 2007 umzusetzen. Klar werde auch, dass das Statistikwesen sehr komplex sei und nicht nur auf das einzelne statistische Amt bezogen betrachtet werden dürfe.

Er schlage vor, die Landesregierung zum 31. März 2010 um einen erneuten Bericht über weiter gehende Entwicklungen bzw. Veränderungen zu den Themen des erwähnten Landtagsbeschlusses zu ersuchen. Darüber hinaus sehe er bei den nachfolgend dargestellten Punkten noch Klärungsbedarf und bitte, die Berichterstattung dahin gehend zu erweitern.

Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses, das Ressortdeckungsprinzip „für alle Statistiken“ weiterzuerfolgen, sei mit Absicht so weit gefasst worden. Die ursprüngliche Anregung habe einschränkend „für alle neuen oder erheblich erweiterten Statistiken“ gelautet. Von der Landesregierung werde nun dargestellt, warum sie es für sinnvoll halte, das Ressortdeckungsprinzip auf alle neuen oder erheblich erweiterten Statistiken zu beziehen. So handle es sich um eine Art pädagogisches Steuerungsinstrument, um den Besteller zu veranlassen, sich seinen Auftrag noch einmal genau zu überlegen, da er dafür ansonsten bezahlen müsse. Er erachte es als sinnvoll, auch alle schon bestehenden Statistiken daraufhin zu überprüfen, ob sie von Umfang und Aufwand her notwendig seien. Er bitte die Landesregierung, ergänzend zu berichten, weshalb sie Vorbehalte habe, das Ressortdeckungsprinzip auf alle Statistiken auszuweiten, die einem Ressort zugeordnet werden könnten.

In ihrer Mitteilung habe die Landesregierung dankenswerterweise die Herstellkosten der Fachprodukte des Statistischen Landesamts nach Ressortzuordnung aufgeführt. In der Summe ergäben sich 31,4 Millionen € für das Jahr 2007. Er bitte darum, die Auflistung nach den einzelnen Statistiken aufzuschlüsseln, falls dies nicht zu umfangreich sei, um einen Überblick darüber zu erhalten, was sich hinter der erwähnten riesigen Summe verberge. Ihr wiederum stehe nur ein Betrag von 775.000 € für bestellte zusätzliche Statistiken gegenüber. Insofern sollten die angeführten Kosten von 31,4 Millionen € noch einmal kritisch überprüft werden und betrachte er es als durchaus sinnvoll, das Ressortdeckungsprinzip als Steuerungsinstrument weiter zu fassen, indem es sich auf alle Statistiken beziehe.

Gemäß dem Bericht zu Ziffer 6 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 benötige das Statistische Landesamt für die Landwirtschaftszählung, die Ende 2009 bis Anfang 2011 stattfinde, für befristete Zeit zusätzliches Personal. Auch die Ausführungen zum EU-weiten Zensus 2010/11 ließen sich als indirekte Ankündigung interpretieren, dass befristet weiteres Personal erforderlich sei. Wenn beim Statistischen Landesamt einerseits der angeregte Personalabbau umgesetzt worden sei und andererseits für die Bewältigung neuer Aufgaben befristet zusätzliche Kräfte eingestellt würden, erscheine es ihm sinnvoll, dass die Landesregierung in einem erneuten Bericht auch zu Personalplanung und Personalentwicklung im Zusammenhang mit befristeten Beschäftigungen Stellung nehme.

Eine Abgeordnete der SPD erwähnte, wie die Landesregierung mitteile, hätten viele Beschäftigte des Statistischen Landesamts Altersteilzeit in Anspruch

genommen. Offensichtlich bestehe aber das Problem, die dadurch frei werdenden Personalkapazitäten zu ersetzen. Sie frage, woran dies liege.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für ihren umfangreichen Bericht und fuhr fort, die CDU könne einer erneuten Berichterstattung gemäß den Vorschlägen des Berichterstatters zustimmen. Dies gelte jedoch nicht für die vom Berichterstatter erbetene Aufschlüsselung nach den einzelnen Statistiken. Gerade im Schulbereich z. B. gebe es sehr viele Statistiken. In einer solch detaillierten Auflistung, wie sie der Berichterstatter angeregt habe, sähe er keinen Sinn. Die Ressortzuordnung, das Ressortdeckungsprinzip und die Statistiken, die zu erstellen seien, würden in der Mitteilung der Landesregierung erläutert. Die Produktion von Statistiken beruhe im Übrigen nicht immer auf Freiwilligkeit, sondern gehe oft auf rechtliche Vorgaben zurück.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, im Statistischen Landesamt sei es in den letzten Jahren kein Problem gewesen, Kräfte für den gehobenen Dienst sowie junge Hochschulabsolventen zu gewinnen. Wohl aber habe es große Probleme gegeben, was den mittleren Dienst angehe. Die meisten Anträge auf Altersteilzeit stammten von Angehörigen des mittleren Dienstes. Aufgrund der im Vergleich zur Privatwirtschaft schlechten Bezahlung im öffentlichen Dienst habe dort in den letzten Jahren kaum die Chance bestanden, qualifizierten Nachwuchs für den mittleren Dienst zu gewinnen. Dies könnte sich in den nächsten Jahren ändern.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss gab auf Nachfrage des Vorsitzenden bekannt, für eine erneute Berichterstattung zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 verzichte er auf eine Darstellung der einzelnen Statistiken. Er halte allerdings eine Erklärung für wichtig, warum die Landesregierung Vorbehalte habe, das Ressortdeckungsprinzip auf alle Statistiken auszudehnen, die einem Ressort zugeordnet werden könnten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, das Statistische Landesamt verfüge über eine sehr ausdifferenzierte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Er rege im Sinne eines Vermittlungsvorschlags an, sich aus der KLR des Statistischen Landesamts die fünf oder zehn teuersten Statistiken für jedes Ministerium mitteilen zu lassen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, er finde den Kompromissvorschlag gut, die Landesregierung zu ersuchen, aus der KLR des Statistischen Landesamts die zehn teuersten Statistiken für jedes Ministerium aufzuführen.

Der Abgeordnete der CDU antwortete auf Nachfrage seines Vorredners, die CDU könne sich mit dieser Anregung einverstanden erklären.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, das Finanzministerium führe die wichtigsten Statistiken gern auf. Dies sei auch besser, als alle 270 Statistiken aufzulisten, weil andernfalls für den Leser die Gefahr bestünde, den Überblick zu verlieren.

Würde das Ressortdeckungsprinzip auf alle bestehenden Statistiken ausgedehnt, könnten die Ressorts auf erzielte Einsparungen bei Statistiken verweisen, die ebenfalls in ihren Geschäftsbereich fielen, und darauf bestehen, dass diese Einsparungen mit den Kosten für die Statistiken verrechnet würden. Solche Einsparungen ergäben sich in der Regel aber nicht durch einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Statistiken, sondern durch Rationalisierungserfolge, die auf allen Ebenen erreicht würden. Deshalb habe die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof das Ressortdeckungs-

prinzip nur auf alle neuen oder erheblich erweiterten Statistiken bezogen. Dadurch komme das „pädagogische Steuerungsinstrument“, wie es der Berichterstatter treffend beschrieben habe, am besten zum Tragen.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3739, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. März 2010 erneut über weiter gehende Entwicklungen bzw. Veränderungen zu den Themen des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 zu berichten und dabei insbesondere

a) bezüglich Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 mitzuteilen, warum es Vorbehalte gibt, das Ressortdeckungsprinzip auf alle Statistiken auszudehnen, die einem Ressort zugeordnet werden können;

b) aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Statistischen Landesamts die zehn teuersten Statistiken für jedes Ministerium mitzuteilen;

c) bezüglich Ziffer 6 des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2007 auch zu Personalplanung und Personalentwicklung im Zusammenhang mit befristeten Beschäftigungen Stellung zu nehmen.

16. 03. 2009

Ursula Lazarus